

## Bundesverband - ISL e.V.

Krantorweg 1  
D 13503 Berlin  
Tel.: 030 4057-1409  
FAX: 030 4047-3685  
eMail: info@isl-ev.de



Interessenvertretung  
Selbstbestimmt Leben in  
Deutschland e.V. - ISL

ISL e.V. \* Krantorweg 1 \* 13503 Berlin  
An die Vertreterinnen und  
Vertreter der Presse

Mitglied bei  
„Disabled Peoples' International“  
- DPI -

# Presseinformation

Bankverbindung:  
Sparkasse Kassel  
BLZ: 520 503 53  
Kto.: 1 187 333

Berlin, den 5.11.2013

Behinderte Menschen

## Einladung zur Vorstellung eines Rechtsgutachtens Einkommensanrechnung verstößt gegen Verfassung

Die derzeit praktizierte Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich unvereinbar und stellt zudem einen Verstoß gegen die Verfassung dar. Zu diesem Ergebnis kommt ein juristisches Gutachten der Berliner Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte, das im Auftrag des Behindertenverbandes Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) erstellt wurde. Die Autorinnen Larissa Rickli und Anne Wiegmann empfehlen daher in ihrem Gutachten eine entsprechende Änderung der deutschen Rechtslage.

Zur Vorstellung des Rechtsgutachtens mit den Autorinnen und dem Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe

**am 12. November um 11.30 Uhr im Kleisthaus, Mauerstraße 53,  
Raum K4, in 10117 Berlin**

laden wir Sie herzlich ein.

"Gerade im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen stellt das Rechtsgutachten ein starkes Signal für die Schaffung eines einkommens- und vermögensunabhängigen Bundesteilhabegesetzes außerhalb des Sozialhilferechtes dar. Jeder Tag, an dem die Einkommens- und Vermögensanrechnung weiter existiert, ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen", erklärte Uwe Frevert vom Vorstand der ISL. Denn behinderte Menschen müssen nicht nur regelmäßig einen Teil ihres Einkommens abgeben, wenn sie Leistungen zur Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben beziehen. Sie dürfen auch nur 2.600 Euro ansparen. Der Rest muss ans Sozialamt abgeführt werden, bzw. bevor dieses Vermögen verbraucht ist, werden keine Leistungen gewährt. Auch PartnerInnen werden mit in die Haftung genommen, so dass ein Ehepaar beispielsweise zusammen nur 3.200 Euro ansparen darf. „Damit werden behinderte Menschen, ihre PartnerInnen und Kinder arm gemacht“, so Uwe Frevert. Das Gutachten ist abrufbar unter <http://www.isl-ev.de/index.php/de/component/remository/Dokumente/Gutachten-Einkommensanrechnung-verst%C3%B6%C3%9Ft-gegen-Verfassung/?Itemid=464>

Im Falle Ihrer Teilnahme wären wir für eine Rückmeldung zur besseren Planung an [ottmar.miles-paul@bifos.de](mailto:ottmar.miles-paul@bifos.de) dankbar.